

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 104.

Montag, den 14. April.

1845.

Bekanntmachung, die dießjährige Leipziger Ostermesse betreffend.

In Berücksichtigung der in diesem Jahre zusammengetroffenen, ganz ungewöhnlichen Umstände eines so frühzeitigen Einfallens des Ostersfestes und eines außerordentlich langen schneereichen Winters und der wirklich katastrophalen Ueberschwemmungen, wodurch die Zufuhr der Waaren für den Anfang der Messe unmöglich gemacht und sowohl die polnischen als böhmischen auswärtigen Verkäufer an den erwarteten Geschäften, als die Käufer an der rechtzeitigen Befriedigung ihres Bedarfs behindert worden sind, wird zu deren wesentlicher Erleichterung eine Fortsetzung der Großhandelsgeschäfte dieser Messe noch um acht Tage, also bis mit dem 3. Mai d. J. ausnahmsweise gestattet, was jedoch auf den Kleinhandel und auf alle sonstige Messeinrichtungen, insbesondere die Normierung des Zahltages, keinen Einfluß hat.

Uebrigens ist wegen entsprechender amtlicher Verlängerung der wechordnungsmäßigen Contirungsfrist für den Großhandel von der Zoll- und Steuer-Verwaltung die erforderliche Veranlassung getroffen.

Leipzig, den 11. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des dießjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 10. Verordnung, die Ausführung des mit dem Königreiche Belgien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrags betreffend; vom 6. März 1845.
- Nr. 11. Bekanntmachung, die Anstellung eines Bezirksthierarztes für die Schönburgischen Reichsherrschaften betreffend; vom 1. März 1845.
- Nr. 12. Verordnung, die Berechtigung zu Ausstellung von Reisepässen an Ausländer betreffend; vom 15. März 1845.
- Nr. 13. Verordnung, die Aufsicht der Amtshauptleute auf die Rechtspflege betreffend; vom 22. März 1845.
- Nr. 14. Verordnung, die Eintragung der akodialen Zubehörungen von Lehngütern in das Grund- und Hypothekenbuch betreffend; vom 26. März 1845.
- Nr. 15. Verordnung, die Vernehmung der Handelsreisenden aus dem Königreiche Belgien mit Gewerbesteuer betreffend; vom 22. März 1845.
- Nr. 16. Verordnung, die Linie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn betreffend; vom 28. März 1845.
- Nr. 17. Bekanntmachung, die Entscheidung eines in Beziehung auf das Gesetz, die höheren Justizbehörden etc. betreffend, vom 28. Januar 1835, §. 38, Nr. 1 entstandenen Zweifels betreffend; vom 13. März 1845.
- Nr. 18. Verordnung, den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 10. August 1837 in Bezug auf die Eisenbahnen von Chemnitz nach Riesa und von Löbau nach Zittau betreffend; vom 28. März 1845.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. April d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 10. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Böhmische Brüder und Herrnhuter.

(Fortsetzung aus Nr. 101 d. Bl.)

Einige Nachkommen der fast ganz unterdrückten und erloschenen mährischen Brüdergemeinde kamen, am Schlusse des ersten Viertels des 18. Jahrh., auch in die Gegend von Großenhennersdorf, und gaben den Anlaß zur Begründung des jetzt blühenden Gemeindeorts Herrnhut, wo nun die übergepflanzte Brüderunität ihren weltberühmten Hauptsitz hat. Zu Schlen, einem Dorfe in einer mährischen Jesuitenheerhschaft, lebten damals einige Brüder, die ihr Vater in ihrer Jugend heimlich im biblischen Christenthum unterrichtet und ihnen er stehend noch gesagt hatte: sie möchten sich doch von der erkannten Wahrheit nie wieder abwenden. Diese unbergesslich gewordenen Brüder, Namens Meißner, fanden ferner geistige Nahrung zu Bauchtenhal, bei den Gebrüdern Ritschmann

und andern, lernten einen reisenden Lutheraner und durch ihn den wackern, zu seiner Zeit berühmten Theologen Steinmeß kennen, der damals an der Snadenkirche zu Teschen angestellt war. Auch wurden sie mit Christian David, einem berühmt genug gewordenen Zimmermann, bekannt, der heut noch, als Begründer von Herrnhut, gar oft ehrenvoll und dankbar genannt wird. Es hatte derselbe, aus Sehnsucht nach reinerer Erkenntniß, Währen verlassen, war in Berlin zur evangelischen Kirche getreten, von den eifrigen lausitzer Predigern, Schwedler in Niederwiese und Schäfer in Gödelitz, weiter belehrt worden, und kam einmal wieder nach Währen, wo jene zuerstgenannten viel mit ihm umgingen und ihn baten, ihnen zu einem Unterkommen in einem evangelischen Lande zu verhelfen. Im Jahr 1722 konnte David ihnen die frohe Nachricht bringen, daß der Graf Nic. Ludw. v. Zinzendorf sie aufzunehmen gedente-